

Gründerinnenprämie

Die Förderung unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen im Erwerbsleben.

Ziele sind

- ⊕ Stärkung der Teilhabe von Frauen an selbstständiger Erwerbstätigkeit,
- ⊕ Unterstützung der Vereinbarkeit von unternehmerischer Tätigkeit und Familien.

Was wird gefördert?

- ⊕ Mit der Gründerinnenprämie werden gründungsinteressierte Frauen mit besonderen Gründungshemmnissen wie unter anderem Alleinerziehende, eigene Migrationserfahrung, zu pflegende Angehörige, Berufsrückkehrerinnen und Weitere durch eine befristete Teilfinanzierung des Lebensunterhaltes, der Sozialversicherungskosten sowie einen Kinderbonus unterstützt.



Wer wird gefördert?

- ⊕ Volljährige weibliche Gründungspersonen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen mit mindestens einem Gründungshemmnis
- ⊕ Mit dem Antrag sind ein Unternehmenskonzept und ein Lebenslauf einzureichen
- ⊕ Eine befürwortende Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zum Nachweis der Tragfähigkeit der geplanten Existenzgründung ist ebenfalls einzureichen.

Wie wird gefördert?

- ⊕ 1.320 EUR als Zuschuss zum Lebensunterhalt pro Monat sowie ggf. 300 EUR als Zuschuss zu den Sozialabgaben für insgesamt 6 Monate
- ⊕ 140 EUR Kinderbonus pro Monat

Weitere Fördermöglichkeiten

- Förderung der Selbstständigkeit der Frauen
- Förderung der Beteiligung am Arbeitsmarkt
- Förderung des Zugangs von Frauen zum beruflichen Aufstieg
- Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl und Studienwahl entgegenwirken

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: SMJusDEG, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Bildnachweis:** Christian Schneider-Broecker
Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 5. September 2023

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
[www.europa-fördert-sachsen.de/
gruenderinnenpraemie](http://www.europa-fördert-sachsen.de/gruenderinnenpraemie)

